

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl. 62.152-G/69

Wien, den 1.9.1969

1370/A.R.

zu 1402/J.
Präc. am 8. Sep. 1969

Gegenstand: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat HOREJS, JUNGWIRTH, KUNST und Genossen (SPÖ) vom 10. Juli 1969, Nr. 1402/J, betr. Unzukömmlichkeiten anlässlich der Hochwasserentschädigung in Kals/Osttirol.

Zu der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat HOREJS und Genossen (SPÖ), Nr. 1402/J vom 10. Juli 1969, betreffend Unzukömmlichkeiten anlässlich der Hochwasserentschädigung in Kals/Osttirol, möchte ich bemerken, daß die Gewährung von Hochwasserentschädigungen an Einzelpersonen in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt.

Soweit Bundesmittel hiefür zur Verfügung gestellt werden, ist das Bundesministerium für Finanzen zur Vollziehung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zuständig. Ich bin daher nicht in der Lage, die an mich gestellte Frage zu beantworten.

Der Bundesminister:

